II. Schulverfassung.

Da bie letzten im Programme vom 1839 abgedruckten Nachsrichten über die innere und außere Verfassung der beiden in Varsmen bestehenden höheren städtischen Schulen nicht mehr in den Händen des dabei betheiligten Publikums sein dürsten und da überdies seit jener Zeit manche wichtige Veränderungen in dieser Schulversassung statt gefunden haben, so ist nach dem Wunsche des Euratoriums unser Anstalten das diesjährige Programm zu einer öffentlichen Mittheilung dieses Gegenstandes bestimmt worden. Es wird diese Mittheilung in zwei Abschnitten die allgemeine Einrichtung und Schulordnung und den gesammten Lehrsplan umfassen, wobei es denn gerechtsertigt erscheinen wird, daß wir zur Vermeidung von Wiederholungen den Verscht über die spezielle Lehrversassung des verstossenen Schuljahres für diesmal weglassen.

A. Allgemeine Einrichtungen und Schulordnung.

§. 1.

Die Schule besteht aus zwei, unter demselben Vorstande stehenden und von denselben Lehrern besorgten Anstalten, der Realschule und der höheren Mådchenschule. Die erstere hat fünf von einander abgesonderte Elassen und beabsichtigt, allen denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Raufmannsstande oder andern hösheren bürgerlichen Gewerben, so wie dem Staatsdienste in denjenigen Zweigen, welche in der hohen Ministerial-Instruction für die Entlassungsprüfungen vom 3ten Juli 1832 bezeichnet sind,

widmen wollen, eine ausreichende und abgeschlossene Schulbildung zu verschaffen, jedoch so, daß, bei einer diesem Zweck entsprechens den Einrichtung der Anstalt, in dieser die Tendenz der ehemaligen lateinischen Rectoratschule zu Gemarke so viel als möglich sortsbestehe, wozu auch gehört, daß diesenigen jungen Leute, welche sich den gelehrten Studien widmen wollen, die Befähigung erlangen können, in eine der beiden oberen Classen eines ordentlichen Gymnassums einzutreten. Die Aufgabe der höheren Mädchenschule aber ist es, in 4 gesonderten Classen den sie besuchenden Töchtern aus den gebildeten Ständen eine für ihre künftige Bestimmung angemessen und ausreichende Ausbildung zu geben.

§. 2.

Um die im vorigen S. angegebenen Zwecke zu erreichen, wers ben folgende Gegenstände den Enklus des Unterrichts ausmachen.

I. In der Realschule.

- 1. Religion.
- 2. Sprachen.
 - a) Deutsch.
 - b) Französisch.
 - c) Englisch.
 - d) Lateinisch | fur diejenigen Schuler, welche baran
 - e) Griechisch ! Theil nehmen wollen.
- 3. Wiffenschaften.
 - a) Mathematif.
 - a) Geometrie.
 - β) Buchstabenrechnung und Algebra.
 - 7) Practisches Rechnen.
 - b) Naturwissenschaften.
 - a) Naturgeschichte.
 - β) Physif.
 - y) Chemie.
 - c) Geschichte.
 - d) Geographie.

- 4. Runftfertigfeiten.
 - a) Schreiben.
 - b) Zeichnen.
 - c) Gefang.
 - d) Turnen.

II. In der höheren Madchenschute.

- 1. Religion.
- 2. Sprachen.
 - a) Deutsch.
 - b) Französisch.
 - c) Englisch (privatim).
- 3. Wiffenfchaften.
 - a) Geschichte.
 - b) Geographie.
 - c) Naturfunde.
 - a) Physit.
 - β) Naturgeschichte.
 - d) Rechnen.
- 4. Runftfertigfeiten.
 - a) Schreiben.
 - b) Zeichnen.
 - c) Gefang.
 - d) Turnen (privatim).

Das Rahere besagt ber weiter unten mitgetheilte Lehrplan.

§. 3.

Der gesammte Unterricht wird gegenwärtig von 9 Lehrern und einer Lehrerin besorgt und ist durchaus ein Fachunterricht, so daß, so viel es möglich ist, jeder Lehrer in seinem Fache durch alle Classen der einen oder der andern Anstalt unterrichtet, wobei dem Director das Ordinariat für alle Classen vorläusig verbleibt.

§. 4.

Der Lehrcursus ist durchaus einjährig; nur in einigen Gesgenständen, wobei Combinationen statt finden, in der oberen Classe zweijährig; der regelmäßige Anfangstermin der Cursen im Herbst.

§. 5.

Der regelmäßige Termin zur Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen ist der Anfang des Monats October eines jeden Jahres. Schüler, welche zu diesem Termine in die Quinta der Realschule aufgenommen werden wollen, mussen folgenden Anforsberungen genügen:

- 1) sie mussen geläufig lesen können, und im Stande sein, etwas Dictirtes leserlich und reinlich, sowohl mit deutschen als lateinischen Buchstaben nachzuschreiben.
- 2) sie mussen die wichtigsten biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, wie dieselben schon in der zweiten Classe einer gehobenen Elementarschule gelehrt werden, kennen und im Zusammenhange erzählen können.
- 3) sie mussen die 4 Spezies in ganzen unbenannten Zahlen mit Geläusigkeit und verhältnismäßiger Sicherheit rechenen können.

Zum Eintritt der Madchen in die 4te Classe der Madchensschule wird verlangt:

- 1) Geläufiges Lefen beutscher und lateinischer Druckschrift.
- 2) Fåhigkeit, dictirte Sate mit deutscher und lateinischer Schrift, wenn auch nicht ohne orthographische Fehler, nachzuschreiben.
- 3) Zahlen lesen und schreiben und die 4 Spezies in ganzen unbenannten Zahlen.

Da eine Aufnahme zu Ostern nicht immer vermieden werden kann, so mussen bei diesem Termin die Schüler und Schülerinnen entweder verhältnißmäßig größere Kenntnisse, auch schon einen Ansang im Französischen und in der Geographie, so wie bei den Knaben in der Geschichte und Geometrie nachweisen, oder es sich gefallen lassen, in diesen Gegenständen erst beim Ansange des solzgenden Eursus berücksichtigt zu werden.

Was zur Aufnahme in eine höhere Classe erfordert wird, geht aus dem Lehrplane hervor. Auch hierbei gilt, daß ein zu Oftern eintretender Schüler höheren Anforderungen genügen musse als im Herbst, widrigenfalls er noch ein halbes Jahr in der zunächst niedrigeren Classe zubringen muß.

§. 6.

Das Schulgelb betragt

1. in der Realschule:

für	Quinta	jåhrlich		20	Thir.	_	Ggr.
"	Quarta	"		25	"	18	"
"	Tertia	"		29	"	18	"
"	Secunda	"		33	"	18	"
"	Prima	"	117	41	"	18	"

2. in der Madchenschule:

für	die	4.	Rlasse	jährlich	20	Thir.	-	Sgr.
"	"	3.	"	"	29	"	18	"
"	"	2.	"	"	33	"	18	"
"	"	1.	"	"	41	"	18	"

Für den Turnunterricht zahlt jeder Schüler jährlich 1 Thlr. Der Turnunterricht für die Mädchen ist eine Privatsache. Beim Eintritt in die Schule zahlt jedes Kind 2 Thlr., und beim Absgange einen Beitrag zur Vermehrung der Bibliothek, welcher zwar in seinem Betrage der Freigebigkeit der Eltern überlassen bleibt, dessen Minimum jedoch für einen Schüler oder eine Schülerinn der beiden obern Classen auf 2 Thlr., für Kinder aus den übrisgen Classen auf 1 Thlr. festgesetzt ist.

Außerdem zahlt jedes Kind noch monatlich 1 Sgr. für Dinte und sonstige Bedürfnisse, die nicht aus der Schulcasse bestritten werden.

§. 7.

Es bestehen jetzt bei der Schule 50 halbe Freistellen, zu welchen, so lange der Raum es erlaubt, auf vorhergegangene

Meldung bei dem Director der Anstalt, die Kinder solcher Eltern zuzulassen sind, welche in Barmen wohnen und weniger als 8 Thir. Classensteuer bezahlen. Die zu halben Freistellen eingegansgenen Meldungen werden nach dem Datum der Anmeldung der Reihe nach berücksichtigt. Uebrigens bezieht sich die Vergünstisgung nur auf das laufende Schulgeld, nicht aber auf die angegebenen ertraordinairen Zahlungen und es müssen auch die Eltern, welche schon für ein Kind eine halbe Freistelle haben, denen, welche diese Vergünstigung noch nicht genießen, nachstehen, es sei denn, daß die bestimmten 50 Halbfreistellen noch nicht besetzt wären.

Außerdem hat sich ein Wohlloblicher Stadtrath vorbehalten, drei ganze Freistellen durch fähige Kinder unbemittelter Eltern zu besetzen. Die Anmeldungen zu diesen Freistellen geschehen bei dem Director; die Aufnahme erfolgt nach vorhergegangener Prüsfung, über deren Ausfall der Director an den Stadtrath berichtet, welcher dann über die Aufnahme entscheidet. Die Freischüler sind von allen Zahlungen für die Schule entbunden.

Sammtliche in diesem und dem vorigen S. aufgeführten Gelder werden vierteljährlich durch den Schuldiener, der jedessmal mit der gehörigen Legitimation versehen ist, eingefordert und zu den betreffenden Cassen abgeliefert.

§. S.

Sobald die Schüler aufgenommen sind, gehören sie der Schule in so weit an, daß sie verbunden sind, sich allen Einrichtungen und Anordnungen derselben, so wie allen bestehenden Schulgesetzen und disciplinarischen Maßregeln im Gehorsam gegen die Lehrer zu unterwerfen und an dem ganzen Unterrichte, der nach dem Lectionsplane sür sie bestimmt ist, in allen Stunden Theil zu nehmen. Ob in dieser letztern Hinsicht in einzelnen Fällen eine Ausnahme gemacht werden könne, wird das Euratorium auf den Antrag des Directors entscheiden.

Bank welcher inenge Etrajen noch geb ziehen wilree, Weranianung

Die täglichen Lehrstunden beginnen des Morgens bei den Mådchen um 8 Uhr, bei den Knaben 10 Minuten vor 8 Uhr mit einer allen Classen gemeinschaftlichen Morgenandacht. Des Nachmittags beginnt der Unterricht um 2 Uhr, in der Mådchensschule im Winter um 1 Uhr, der Handarbeiten wegen, doch steht es auch hier bei den Estern frei, ihre Töchter erst um 2 Uhr in die Handarbeitsstunde zu schicken. Den Nachmittag des Sonnsabends haben alle Classen, den Nachmittag des Mittwochs blos die Knaben frei, während bei den Mädchen dieser Nachmittag sum 10 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr sindet eine Erholungszeit von 7 — 10 Minuten für die Knaben, und gleich darauf eine eben so lange für die Mådchen statt. Diese Erholungszeit dürsen die Kinder auf dem Schulhose zubringen, wo sie aber so wie in den Classenzimmern unter beständiger Aussicht sind.

dem Triector, die Anfantine ericke nach vorlie gegengener Pru-

Jeder Schüler, welcher die Schule aus irgend einem Grunde versäumt hat, muß sich sogleich bei seinem Wiedereintritt bei dem Director melden, um die schriftliche Entschuldigung der Eltern oder Pfleger vorzuweisen. In den Schulzeugnissen wird die Zahl der Lehrstunden, welche der Schüler, gleichviel aus welchem Grunde, versäumt hat, angegeben.

§. 11.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann es nicht erlaubt werden, daß die Schüler und Schülerinnen früher, als höchstens eine Viertelstunde vor Anfang der Lectionen in die Schule komsmen, und daß sie sich, nach beendigter Schule, länger als eben nöthig ist in den Classenzimmern aufhalten. Wir bitten deshalb alle Eltern und Vorgesetzte, darauf zu halten, daß die Kinder nicht zu früh von Hause weggehen, und nach Beendigung der Schule gleich nach Hause kommen, damit nicht durch einen Ausentshalt auf dem Schulwege zu irgend einem Unfug auf den Strassen, welcher strenge Strasen nach sich ziehen würde, Veranlassung gegeben werden möge. Nur in ganz besondern Fällen kann es auf den Antrag der Eltern gestattet werden, daß sehr entfernt wohnende Kinder über Mittag in der Schule bleiben.

lossif and an Ant Scisics of §. 12. Association and more than a chang

Jeder Schüler erhält alle Sonnabend einen Auszug aus den Conduitenlisten der Classendücher, als ein Wochenzeugniß, durch welches die Eltern von dem Verhalten des Schülers während der vergangenen Woche in Kenntniß gesetzt werden, und welches, mit der Unterschrift der Eltern versehen, in der Schule wieder vorgezeigt werden muß. Außer diesen Wochenzeugnissen empfangen die Schüler noch halbjährlich ein Hauptzeugniß, welches sich weitläuftiger über des Zöglings Fortschritte in den einzelnen Lehrzgegenständen verbreitet, und ebenfalls von den Eltern unterschrieben, in der Schule wieder vorgelegt wird. Aus diesen Hauptzeugnissen werden die vom Director auf Verlangen zu ertheilenden Abgangszeugnisse derzenigen Schüler zusammengestellt, welche die Schule verlassen, ohne die im §. 19. angeführte Entlassungsprüsfung bestanden zu haben.

§. 13.

Die Eltern werden dringend ersucht, darauf zu halten, daß die Schüler ihre häuslichen Arbeiten mit allem Fleiß anfertigen. Sollte es gewünscht werden, daß ein Schüler die Aufgaben zu diesen hänslichen Arbeiten zu Hause schriftlich vorzeige, so ist zu diesem Ende folgende Einrichtung getroffen. Der Schüler hält sich ein Buch, in welches er die in jeder Stunde aufgegebene Arbeit sofort einschreibt, so wie solche von dem Lehrer in das Elassenbuch eingetragen wird. Dieses Aufgabenbuch zeigt der Schüler am Schlusse des täglichen Unterrichts demjenigen Lehrer vor, welcher die letzte Unterrichtsstunde gehalten hat. Der Lehrer vergleicht die vom Schüler aufgezeichneten Aufgaben mit denen im Elassenbuche und versieht dieselben zur Beglaubigung mit seiner Ramensunterschrift. Die Controlle dieser Aufgabenbücher bleibt den Eltern überlassen.

§. 14.

Alle Jahr im Herbste werben öffentliche Schulprufungen geshalten, zu welchen die Behörden, Eltern und Schulfreunde jedesmal

burch ein Programm eingeladen werden. Dieses soll in der Regel enthalten:

- 1) Eine wissenschaftliche Abhandlung eines ber Lehrer.
- 2) Eine kurze Chronif und Statistif ber Schule in bem verflossenen Schuljahr.
- 3) Eine Uebersicht bessen, was in dem verflossenen Schuls jahre in der Schule durchgearbeitet worden ist.
- 4) Die Ordnung ber öffentlichen Prufungen.

§. 15.

Bersetzung der Schüler und Schülerinnen in höhere Elassen sinden jährlich nur einmal, nämlich im Herbste, statt. Da die Schule nur wenige Elassen hat, und in jeder Elasse viel durchsgenommen werden muß, so wird es nicht befremden, wenn Schüsler, die sich nicht durch gute Fähigkeiten und anhaltenden Fleiß auszeichnen, in mehreren Elassen länger als ein Jahr bleiben müssen.*)

\$. 16.

Da eine gute Lecture zur Veredlung des Herzens und zur Bildung des Geistes ohne Zweifel eben so viel beiträgt, als eine schlechte zum Verderben der Jugend an Leib und Seele, so haben wir neben der Lehrerbibliothek auch eine Schülerbibliothek einges richtet, aus welcher den Schülern ausgesuchte, für die Jugend

^{*)} Anm. Man kann in Bezug auf die Fähigkeiten und den Fleiß der Schüler drei Classen derselben annehmen; wir wollen sie die guten, die mittelmäßigen und die schwachen nennen. Rechnen wir zu den ersten diesenigen, welche nur in einer Classe (Prima) zwei Jahre zusbringen, zu den mittelmäßigen die, welche in 3 Classen zwei Jahre bleiben und zu den schwachen die, welche in jeder Classe zwei Jahre siehen bleiben; und treten die Schüler mit dem Italse in die unterste Classe der Schule ein, so werden die guten mit dem vollenzdern 15ten, die mittelmäßigen mit dem vollendeten 17ten Jahre die Entlassungsprüfung bestehen können. Für die schwachen ist überhaupt die Entlassungsprüfung nicht berechnet; sie werden mit dem 16ten oder 17ten Jahre aus Secunda abgehen können.

passende Schriften leihweise mitgetheilt werden. Wir glauben, durch diese Einrichtung, verbunden mit gutem Unterricht, wachs samer Ausmerksamkeit und våterlicher Ermahnung, am besten den Umlauf verderblicher Bücher hemmen zu können, und bitten die Eltern unserer Zöglinge, auch ihrerseits diesem wichtigen Punkte der Erziehung ihre ganze Ausmerksamkeit zu widmen.

§. 17.

Nach geschehener Herbstprüfung treten die vierwöchentlichen Hauptserien ein. Außerdem sind noch Ferien: zu Pfingsten vierzehn Tage; zu Weihnachten vom 24sten Dezember bis 3ten Iasnuar; zu Ostern vom Gründonnerstag bis den zweiten Tag nach dem Feste, und der Nachmittag vor dem allgemeinen Buß und Bettage, so wie der erste Nachmittag des jedesmaligen Gemarker Iahrmarkts. Als vaterländisches Fest wird der Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch Gesang, Gebet und Ansprache an die Zöglinge geseiert.

§. 18.

Nachdem mittelst hohen Ministerialerlasses, mitgetheilt durch die Königl. Hochlöbliche Regierung unterm 19ten Juni 1841, den für die Prima reisen Secundanern der Anstalt die Vergünstigung zuerkannt worden ist, künftig ohne weitere Prüfung von Seiten der Staatsbehörde in den einjährigen freiwilligen Militairdienst eintreten zu dürsen, kann die Versetung aus Secunda nach Prima nur auf den Grund einer sorgfältigen Prüfung vorgenommen werden, welche mit den Schülern, die sich dazu melden, vor sämmtlichen Lehrern, im Beisein des jedesmaligen Präses Eurastorii, am Schlusse des Schuljahres abgehalten wird. Die Namen der Schüler, welche diese Prüfung bestanden haben, werden durch die Programme bekannt gemacht.

§. 19.

Ueber die eigentliche Abiturienten=Prufung theilen wir hier das darüber bestehende Reglement vom Sten Marz 1832 im Aussguge und mit den bis hierhin erfolgten Nachträgen mit.

Borläufige Instruction

für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen.

Der Zweck dieser Prüfungen ist, den Jünglingen, welche dieselben bestehen, die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Posts, Forsts und Bausach, und in die Büreaux der Provinzialbehörden zuzusichern, den Eletern und Vormündern eine zuverlässige Benachrichtigung über den Bildungsstand des zu entlassenden Zöglings zu gewähren, und den Schulen eine Gelegenheit zu geben, sich über ihre Leistungen auszuweisen, sich im Vertrauen des Publikums zu befestigen und in Lehrern und Schülern den würdigen Eiser für die Erreichung eines bestimmten Zieles lebendig zu erhalten.

Die Prüfungen werden innerhalb der beiden letzten Monate eines Semesters gehalten. Kur tiesenigen Schüler, welche wenigsstens Ein Jahr Mitglieder der obersten Elasse der Schule gewesen sind, werden zugelassen. Der Director der Anstalt wird, wenn er den zur Prüfung sich meldenden Schüler in Hinsicht seiner wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung noch nicht für reif erkennt, nach vorhergegangener Berathung mit seinen Sollegen, den Eltern und Vormündern, so wie auch dem Schüler selbst, sein Urtheil unumwunden mittheilen und zu verhindern suchen, daß er nicht zu früh die Schule verlasse. Wird demungeachtet auf die Prüfung bestanden, so darf die Zulassung zur Prüfung nicht verweigert werden.

Die Entlassungszeugnisse sind entweder Zeugnisse der Reise mit den Prådikaten: vorzüglich, oder gut, oder hinreichend bestanden, oder der Nichtreise mit dem Prådikat: nicht besskanden. Das Zeugnis der Nichtreise schließt von dem Anspruch auf den Genuß der obenerwähnten Rechte und Zugeskändnisse aus.*)

liter the countries waters runted which and rotal

^{*)} Unm. Ueber die Berechtigung jum Gintritt in ben einjahrigen freiwilligen Militairbienft f. übrigens §. 18.

Bur Erlangung bes Zeugniffes ber Reife ift erforberlich:

A. In hinsicht auf Sprachen.

- a. Im Deutschen muß der schriftliche Ausdruck des zu Entstassenden von grammatischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verswechselung des Prosaischen und Poetischen frei sein, und im zussammenhängenden mundlichen Vortrage, im Disponiren leichter Themata eine angemessene Fertigkeit, so wie auch Bekanntschaft mit dem Vildungsgange der deutschen Litteratur, insbesondere mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen werden.
- b. Im Lateinischen muß ber Schüler Fertigkeit besitzen, ben Julius Caesar und leichtere Stellen des Ovidius und Virgilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und anwenden können, auch mit der Quantität und dem daktylisschen Bersmaße bekannt sein.*)
- c. Im Französischen muß ein Brief ober ein Aufsatz über ein angemessense Thema richtig geschrieben, eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters ober Prosaikers mit Geläusigkeit übersetzt, ferner richtige Ausssprache und einige Fertigkeit im Sprechen nachgewiesen werden können. Auch wird Bekanntschaft mit dem Entwickelungsgange der franz. Litteratur und den wichtigsten Schriftstellern der französischen Nation erfordert.
- d. Wo das Englische und Italienische in der Schule gelehrt wird, wird von den abgehenden Schulern erwartet, daß sie darin eine ahnliche Kenntniß, wie im Franzosischen nachweisen konnen.

^{*)} Früher konnte von der Forderung der Kenntnisse in der lateinischen Sprache Abstand genommen werden, nur mußte der Mangel dieser Kenntniß im Zeugniß ausdrücklich bemerkt werden. Jest darf ohne diese Kenntniß der lat. Sprache die Abiturientenprüfung gar nicht mehr gemacht werden. — Eine weitere Bestimmung des Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten fordert von benjenigen jungen Leuten, welche sich dem Baufache widmen wollen, auch eine verhältnißmäßige Kenntniß der griechischen Sprache.

B. In Sinficht auf Wiffenschaften.

- a. In der Religion: Der Abgehende muß mit dem Inhalte der heiligen Schrift im Allgemeinen, ferner mit der biblischen Gesschichte und den Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Kirche, so wie mit der christlichen Glaubens und Sittenlehre hinreichend bekannt sein.
- b. In der Geschichte: Eine deutliche Uebersicht der wichtigssten Begebenheiten und der eigenthümlichen Verhältnisse der alten und neueren Völker, insonderheit genaue Bekanntschaft mit der Entwickelung, Verfassung und den inneren Verhältnissen der jetzt bestehenden Staaten, wobei der Schüler nachzuweisen hat, daß er die wichtigsten Epochen chronologisch richtig anzugeben weiß und mit dem Schanplatz der Begebenheiten bekannt ist.
- c. In der Geographie: Genaue Kenntniß der Elemente der mathematischen und physischen Geographie, ferner der europäischen und der wichtigsten Länder der andern Welttheile und ihrer gesgenseitigen Verhältnisse in statistischer und ethnographischer Hinsicht.
- d. In der Mathematik: Fertigkeit in allen Rechnungsarten des gemeinen Lebens und in der Nechnung mit Buchstaben; Geubtsheit in der Auflösung der Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades; Kenntniß der Theorie der Logarithmen, der Plasnimetrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs der mathematischen Tafeln.
 - e. In ben Naturwiffenschaften.
 - 1) In der Naturbeschreibung: Auf Anschauung begründete Kenntniß der Classisitation der Naturprodukte, genauere Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Produkten, ihrer Unwendung und Verarbeitung für die Bedürfnisse des Lebens.
 - 2) In der Physik: Bekanntschaft mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper, den Gesetzen des Gleichgewichts und
 der Bewegung, mit der Lehre von der Wärme, Electrizität,
 dem Magnetismus, vom Licht zc.
 - 3) In der Chemie: Kenntniß von dem chemischen Berhalten der Grundstoffe und ihrer Hauptverbindungen, der wichstigsten organischen Substanzen und der Salze.

Die Prufung in biesen Gegenständen, welche in eine schriftsliche und mundliche zerfällt, wird von der dazu bestellten Prustungs-Commission gehalten. Diese besteht aus einem Commissarius der Regierung, einem Mitgliede der Lokal-Schulbehörde — (bei und ist dies der jedesmalige Prases des Curatoriums) —, dem Disrector der Schule und den in der obersten Classe wissenschaftlichen Unterricht ertheilenden Lehrern, von denen jedes Mitglied bei der Beurtheilung eine Stimme hat. Die Zeugnisse werden von dem Director nach einem vorgeschriebenen Schema ausgesertigt, von den Mitgliedern der Prufungs-Commission unterschrieben und den Geprüften am Schlusse der öffentlichen Prufungen von dem Disrector übergeben.

§. 19.

Vorstehende Paragraphen über die Einrichtung der Schule sollen sammt den etwa später nöthigen Abanderungen und Zusätzen alle vier oder fünf Jahre im Programme abgedruckt und so zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

B. Der Lehrplan.

arach offe and ablest, promite

Wenn wir im Folgenden den neuen Lehrplan der Schule dem dabei interessirten Publikum mittheilen, glauben wir nicht nothig zu haben, und über die Veröffentlichung desselben zu rechtfertigen, wohl aber möchten zu seinem Verständniß und zur richtigen Beurtheilung desselben einige Vorbemerkungen, und zwar hinsichtlich seiner Construction und seiner Ausführung erforderlich sein.

Was die Construction des Planes anbetrifft, so ist zwar die Idee einer höheren Bürger» oder Realschule, so weit dieselbe bis jetzt feststeht, durchgängig im Auge behalten worden, doch durfsten auch die Verhältnisse und Beschränkungen, ohne welche diese Idee nirgends ins Leben tritt, und besonders diesenigen, welche unserem Kreise eigenthümlich sind, nicht unberücksichtigt bleiben. Zu solchen Verhältnissen und Beschränkungen rechne ich unter Anderm und vornehmlich:

- 1) Die für die Schulen dermalen zu Necht bestehenden Staats= Gesetze.
- 2) Die lokalen Bedürfnisse der Bürgerschaft, welche für ihre Kinder zunächst eine Schule auf ihre Kosten gründet und erhält, und welche deshalb ein unbestreitbares Recht an dieselbe hat.
- 3) die größeren oder geringeren Mittel, welche auf die Schule verwendet werden können und die sich nicht mit derselben Leichtigskeit vermehren lassen, mit der sich ein Lehrplan aufs Papier schreiben läßt.

Sehen wir zu, welchen Einfluß diese drei Punkte auf den fur unsere Schule zu entwerfenden Lehrplan haben mußten.

Zuerst steht durch das Reglement für die Entlassungsprüfunsen der Terminus ad quem sest und muß durch alle Elassen von der letzten bis zur ersten im Auge behalten werden, wenn nicht in den obern Elassen ein gewisses Abrichten aufs Eramen eintreten soll, welches dem auf eine wahre und gründliche Bildung abzielenden Sinn der Staatsbehörde eben so sehr entgegen wäre, als dem wahren Wohl der Schüler. Sodann war zu berücksichtigen die Versügung, welche den für Prima reisen Sekundanern das Recht des einzährigen Militairdienstes zuspricht. Diese Verssügung legt der Schule, wenn sie nicht mit den Interessen einer großen Zahl von Eltern in Kampf treten will, die Verpslichtung auf, einen gewissen Kreis der Bildung in dieser Elasse abzuschliessen, so daß der kurz nach der Prüfung zur Versehung nach Prima abgehende Schüler an dem, was er ins Leben mitnimmt, etwas Ganzes und relativ Vollständiges hat.

Was den zweiten Punkt, die lokalen Bedürfnisse, betrifft, so muß man bedenken, daß ½ unserer Schüler sich dem Kaufmannssstande widmen. Hieraus folgt gar nicht, daß in den obern Glassen der Schule etwa im Französischen, Englischen und Deutschen müßte die kaufmännische Correspondenz vorzugsweise geübt, oder etwa gar die Kunst des Buchhaltens gelehrt werden; aber das folgt unter Anderm daraus, daß in den obern Classen der Schreibsund Rechenunterricht nicht aufhören darf, wenn die Schule sich

nicht das gerechte Mißfallen berer zuziehen will, für welche sie zunächst da ist. Die Berücksichtigung einer solchen billigen Unforsberung wird man im Plane finden.

Endlich erlauben unsere Mittel uns für jetzt nur eine Zahl von 5 Klassen, auf welche also das ganze Unterrichtsmaterial in der Weise vertheilt werden muß, daß der terminus ad quem in allen, der terminus a quo aber in den meisten Gegenständen gegeben ist. Denn wir mögen 5 oder 6 Elassen haben, und noch so elementar durchgebildete Schüler voraussetzen, so müssen wir in der untersten Elasse die Mathematik, das Französische, das Latein, die Naturgeschichte, Geschichte und Geographie von vorn anfangen, und sollen wir oben auskommen, so müssen die Pensa für die einzelnen Elassen bei unsern 5 Elassen stärker sein, als wenn der Plan auf 6 Elassen hätte angelegt werden müssen.

Eine zweite Borbemerkung ift zu machen hinfichtlich ber Ausführung bes aufgestellten Planes. Go fehr namlich barauf gefe= hen worden ift, daß er wirklich ausfuhrbar fei, fo wenig wird man verlangen tonnen, daß er gleich im erften Sahre vollståndig ausgeführt werbe. Wenn namlich, um bies nur an einem Begenstande beispielsweise beutlich zu machen, die Geometrie bisher in Quarta begonnen wurde, funftig aber ichon in Quinta beginnen wird, fo muß boch im erften Jahre ber Ausführung bes neuen Planes biefer Gegenstand in Quarta wieder von vorn angefangen werben, bis erft bie funftigen Quintaner biejenige mathematische Vorbereitung empfangen haben, welche ihnen ein Fortschreiten in Quarta möglich macht. Dies wird naturlich Ginfluß auf alle Claffen haben und es werben einige Jahre vergehn, ehe fich bie Fruchte bes neuen Planes in ihrer gangen Reife in ber Schule barstellen konnen. Hiernach wird man benn die in ben folgenden Jahren erscheinenden Berichte über die jedesmalige Lehrverfaffung in Bergleichung mit bem Plane zu beurtheilen haben.

Nach biesen Vorbemerkungen gehe ich nun zur Darlegung bes Planes selber über.

Dispensive and coin the Aller answers of the coin contract of the contract of

m addang and Meligion.

Quinta. Bur Aufnahme in die Claffe wird verlangt: Rennt= niß ber wichtigsten biblischen Geschichten bes alten und neuen Teftaments, wie biefelben in ben Elementarschulen, etwa aus Bahne biblifchen Siftorien, gelernt werden. Sierauf baut fich bie Wiederholung diefer Geschichten, aber aus ber Bibel felbft und zwar aus bem alten Teftament bis zu Ende ber Bucher Mosis und aus dem neuen Testament so weit sie im Evangelio Luca enthalten find. Alles Gelesene und alles zu Lernende wird genau durchgenommen und der Fassungsfraft ber Schuler entspre= dend erflart. Gelernt wird: 1) die Folge ber biblischen Bucher. 2) Die Stellen: 1. Mof. 1, 26-27.; 3, 15.; 3, 17-19.; 2. Mof. 20, 1-17.; 5. Mof. 18, 18-19. - Matth. 5, 6, 7; 11,25-30.; 28, 18-20. 3) Die Lieder: Was Gott thut, das ist mohlgethan ic. - Bom himmel hoch ic. - Run lagt und freudig treten 2c. — Jesus lebt, mit ihm auch ich 2c. — 2 Stunden wochentlich.

Quarta. Die Geschichten der Bücher Josua, Richter, Ruth, Samuelis. Wiederholung des Evangel. Lucă. Die Apostelgesschichte. Wiederholung der Geschichten aus den Büchern Moss. Gelernt wird: 1) 1. Sam. 2, 10. Ps. 1. 23. 33. 103. 139. 2) Das apostolische Glaubensbekenntniß. 3) Die Lieder: Allein Gott in der Höh' sei Ehr' 2c. — Liedster Jesu, wir sind hier 2c. — Wie soll ich dich empfangen 2c. — D Welt, sieh' hier dein Leben 2c. Wiederholung des in Quinta auswendig Gelernten. 2 Stunden.

Tertia. Geschichte Israels, mit besonderer Beziehung auf die Bücher der Könige, Esra und Nehemia, aber in kurzer Ueberssicht fortgeführt bis zur Geburt Iesu. Die hauptsächlichsten messianischen Weissagungen. Dann das Evangelium Ishannis. Gelernt werden: Ps. 2. 22, V. 16—20. 32. 119, V. 1—19. 90. 110. Iss. 1, V. 18.; 9, V. 6—7.; 11, V. 1—2.; 40, V. 1—5., 25—31.; 53. Ish. 3, 13—17.; 14—17. wo möglich ganz. Die Lieder: Mir nach, spricht ic. — Warum sollt' ich mich denn grämen ic.

— Mein Leben ist ein Pilgrimsstand ic. — Wiederholung bes fruher Gelernten. 2 St.

Secunda und Prima combinirt; zweijahriger Curfus. Gelesen werden: die Pfalmen, der Prophet Jesaias; die Briefe an die Romer, Philipper, Epheser, Colosser, Theffalonicher, Petri und 1. Johannis. Dabei Wiederholung des Inhalts der übrigen in ben fruhern Claffen gelesenen Bucher. 1 St. Gine 2te Stunde bient im Isten Sahre bagu, bag bie Schuler angeleitet werben, bie Grundwahrheiten ber driftlichen Glaubens = und Sittenlehre aus ber h. Schrift abzuleiten und zusammenzustellen; im 2ten Jahre zu einem Eursus ber Geschichte ber driftlichen Rirche nach Leipoldts Compendium. Gelernt werden: Rom. 3, 23-28.; 4, 5.; 6, 1-4.; 8, 1-8.; 12-16.; 31-34;: 12, 17-21.; 13, 1-4., 8-9.; 14, 8-9. Phil. 2, 5-11.; 3, 17-21; 4, 4-7. 1. Petri 2. 1. Joh. 1, 5-10.; 2, 1-2. Ferner die Lieder: D Haupt voll Blut und Wunden ic. — Gine feste Burg ift unfer Gott zc. - Wachet auf, ruft und die Stimme zc. -Wiederholung bes fruher Gelernten. 2 St.

II. Sprachen.

1. Dentsch.

Quinta. Zur Aufnahme in die Classe wird gefordert, daß der Schüler geläusig zu lesen und etwas Dictirtes mit deutschen und lateinischen Buchstaben ohne grobe orthographische Fehler aufzuschreiben im Stande sei.

Vorbereitender Eurs. Wackernagels Lesebuch 1. Eursus. Die Stücke werden gelesen, wo es nothig ist sachlich erklärt; sie werden eingelesen, vorgelesen, gut gelesen! Einige auswendig gelernt und zu Deklamationsübungen benutzt, andere mündlich frei wiedergegeben. Die Stücke werden schriftlich umgearbeitet, die poetischen in Prosa, die prosaischen nach näherer Anleitung des Lehrers umgebildet. Die Regeln der Orthographie und Insterpunction werden ganz praktisch eingeübt. 4 St.

Quarta und Tertia. Grammatischer Eurs. Die Formenund Sahlehre; Begründung der Regeln für die Interpunction. Wackernagels Lesebuch 2ter und 3ter Eursus wird durchgesarbeitet und zu Uebungen im mündlichen Vortrage, zu schriftlichen Nachbildungen ze. benutzt. Die Schüler merken zugleich Namen und Lebenszeit der wichtigsten Versasser. In Tertia freie Aufstäte historischen und beschreibenden Inhalts. In Quarta 4 St., in Tertia 3 St. wöchentlich.

Secunda. Wiederholung des grammatischen Eursus. Wakkernagels Lesebuch, welches nun ganz in den Händen der Schüler ist, wird noch einmal mit Beziehung auf die verschiedenen Arten des Styls durchgearbeitet. Die Aufsätze umfassen besonders den Brief- und Geschäfts-Styl. 3 St.

Prima. Lehre von den (deutschen) Berds und Dichtungssarten, wobei ausgewählte größere classische Stücke gelesen und erklärt werden. Abriß der deutschen Littaraturgeschichte. Die Aufsätze bestehen theils in Relationen über die vom Lehrer geleistete Privatlectüre der Schüler, theils in Abhandlungen nach durchsgesprochenen Dispositionen, theils in freier Bearbeitung gegebener Themata. 3 St.

2. Frangöftich.

Quinta. An solche Schüler, welche im Herbst eintreten, werden in dieser Sprache keine Anforderungen gemacht.

Schifflins 1ter Eursus bis zu Ende der regelmäßigen Conjugationen. 5 St.

Quarta. Schifflins 1ter Cursus bis zu Ende. 2ter Curssus: passive, pronominale und unregelmäßige Zeitwörter. Die Lesestücke. 5 St.

Tertia. Charles X. Wiederholung der Grammatik. Lernen von Vokabeln nach Wörterfamilien. Phraseologie. Uebersetzung von Lesestücken aus Wackernagel ins Franz. 5 St.

Secunda. Ideler und Nolte, pros. Theil. Die Schüler merken zugleich Namen und Lebenszeit der Schriftsteller. Schiffs

lins 3ter Cursus. Fortsetzung der Uebersetzungen aus dem Deutsschen ins Französische. Erste Uebungen in freien Arbeiten, bes sonders im Briefstyl und im mundlichen Ausbruck. 5 St.

Prima. Ideler und Nolte 3ter Theil und ein poetisch-dras matisches Stück. Abriß der franz. Litteraturgeschichte. Freie Arbeiten über verschiedene Themata. Sprechübungen 5 St.

3. Englisch.

Tertia. Aussprache, Lesen. Schifflins 1sten Eursus. 2 St. Se cunda. Heussis Lesebuch. Unregelmäßige Zeitwörter. Bokabeln und Phrasen. Uebersetzungen aus Wackernagel in's Englische. 4 St.

Prima. Ideler und Rolte 3ter Theil, nebst kurzer Ueberssicht über die englische Litteratur. Schriftliche und mündliche Uebungen. 4 St.

4. Lateinisch.

Für diejenigen Schüler, welche baran Antheil nehmen wollen. Quinta. Lesen. Der einfache Satz. Die regelmäßige Desklination und das Hülfszeitwort. Uebungen aus dem Posener Lesebuche. Zumpts kl. Grammatik. 4 St.

Quarta. Beendigung der regelmäßigen Formenlehre; Gesundregeln; die einfachsten Regeln der Syntax. Uebersetzungen aus Gröbels Uebungsbuch. Das Posener Lesebuch wird beendigt. 4 Stunden.

Tertia. Jakobs Elementarbuch. Die unregelmäßige Forsmenlehre und Wiederholung der regelmäßigen. Syntax nach Zumpt. Uebungsbeispiele nach Groebel aus dem Deutschen in's Lateinische. 4 St.

Se cun da. Cornel. Nepos. Wiederholung der Grammatik. Groebel beendigt. 4 St.

Prima. Caesar bell. Gall. 1 St. Virg. Aen. 2 Stunben mit bem Wichtigsten aus ber Prosodie und über bas bacty-

lische Versmaaß. Uebungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Auswahl des Lehrers. 4 Stunden.

5. Griechisch.

Für die Schüler, welche daran Antheil nehmen wollen. Se cun da. Lesen. Jakobs Elementarbuch. Regelmäßige Formenlehre bis zum Zeitwort incl. nach Buttmanns Grammatik. 2 Stunden.

Prima. Das Zeitwort in $\mu\iota$; contracta; die übrige unregelmäßige Formenlehre. Jakobs beendigt; wo möglich noch einige Hundert Verse aus der Odyssee. 2 Stunden.

III. Wiffenschaften.

schilduffen die schilden 1. Geschichte. aufmans sie gent ben

Quinta. Außer der biblischen Geschichte werden von den Eintretenden keine Vorkenntnisse verlangt.

Vorbereitender Eurs. Die wichtigsten Begebenheiten der gesfammten Weltgeschichte, geknüpft an die Lebensgeschichte historisch merkwürdiger Personen. Einübung der besonders bedeutenden Jahrszahlen. 2 St.

Quarta. Die alte Geschichte, so fern sie historisch begrunbet ist, nebst spezieller Chronologie derselben. Alte Geographie. 2 Stunden.

Tertia. Mittlere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen; Einübung der Jahrszahlen. Wiederholung der alten Geschichte mit Hinzusügung des Wissenswürdigen aus der Mythologie der Griechen und der nordischen Bölker. 2 St.

Secunda. Von der Reformation bis 1789 mit besondrer Hinsicht auf die deutsche und verhältnismäßig spezieller Behand-lung der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Mit einer Ueberssicht der bemerkenswerthesten Thatsachen der neuesten Geschichte schließt hier der Eursus von Quarta, Tertia und Secunda ab. 2 Stunden.

Prima. Die neueste Geschichte bis zur Gegenwart, speziell, mit Rücksicht auf die Entwickelung, Verfassung und die inneren Verhältnisse der jetzt bestehenden Staaten. Wiederholung des ganzen Eursus. Vergleichende Geographie der alten, mittleren und neueren Geschichte. 2 St.

2. Geographie.

Quinta. Lon den im Herbst eintretenden Schülern werden feine Borkenntnisse verlangt.

Vorbereitender Eurs. Anschauung der Erde als Kugel. Das Wichtigste und Leichtfaßlichste von der Bewegung der Erde und den daraus entspringenden Erscheinungen. Achse; Pole; Aequastor; Meridiane; Långenkreise; Zonen; Weltgegenden. Vergleischung der Kugeloberfläche mit ihrer Darstellung auf Karten. Die Erdoberfläche nach dem Verhältniß von Land und Meer. Die wichtigsten Länders und MeersAbtheilungen, Inseln, Gebirge, Flüsse z. nach Hörschelmanns Leitfaden. 2 St.

Quarta. Genauere Topik von Europa. Don jedem kande einige wenige Hauptstädte, der Lage nach bestimmt. Politische Geographie von Deutschland. 2 St.

Tertia. Politische Geographie von Europa mit Ausschluß von Deutschland. Uebersichtliche Topik der übrigen Welttheile. 2St.

Secunda. Afrika, Amerika, Australien und Uebersicht von Asien. Hiermit Abschluß des Cursus. 2 St.

Prima. Mathematische Geographie, Asien speziell, und versgleichende Wiederholung des ganzen Cursus mit Rücksicht auf den geförderteren Standpunkt der Schüler. Hierzu werden zwei Jahre erforderlich sein. 2 St.

3. Mathematik.

a) Geometrie.

Quinta. Bon den Eintretenden werden keine Vorkenntnisse verlangt.

Borbereitender Eurs. Begriffe und Definitionen von Körpern, Flächen, Linien, Winkeln, Figuren. Praktische Uebungen im sauberen Zeichnen der Figuren. Netze zu einfachen Körpern. Axiome und die ersten, einfachsten Sätze von den Winkeln und Dreiecken. 2 Stunden.

Quarta und Tertia. Cursus ber elementaren Planimetrie. Jede Classe 2 St. wochentl.

Secunda. Stereometrie und Aufgaben ans der Planimetrie. 2 Stunden.

Prima. 2jahriger Eursus. Erstes Jahr: Analytische Geometrie und ebene Trigonometrie. Zweites Jahr: Ebene Trigonometrie und Kegelschnitte. 2 St.

b) Allgemeine Arithmetif und Algebra.

Quarta. Buchstabenrechnung und entgegengesetzte Größen, bis zur Rechnung mit Potenzen exclusive. Dezimalbruche. Einsfache Gleichungen bes ersten Grades mit einer Unbefannten. 2 St.

Tertia. Algorithmus der Potenzen und Wurzeln. Quadratund Kubikwurzel-Ausziehung. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. 2 St.

Secunda. Fortgesetzte Uebungen im Nechnen mit Exponentialgrößen, besonders die schwierigeren Reductionen. Logarithmen und einfache Zinseszinsenrechnung. Fortgesetzte Uebung in der Auflösung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. 2 St.

Prima. Progressionen. Zusammengesetzte Zinseszinsenrechenung. Berechnung der Logarithmen. Kettenbrüche. Permutationen und Combinationen. Die einfachsten Aufgaben der Wahrscheinslichkeitse Rechnung. Der binomische Lehrsatz. Gleichungen des dritten Grades und Theorie der höheren Gleichungen überhaupt.

2 St. — Als Uebungsbuch in allen Elassen ist die Sammlung von M. Hirsch in den Händen der Schüler.

malanen () Praftisches Rechnen.

Quinta. Lon den Eintretenden wird Kenntniß und vershältnismäßige Sicherheit in den 4 Rechnungsarten mit ganzen, unbenannten Zahlen gefordert.

Rechnung mit benannten Zahlen und gewöhnlichen Brüchen. Resolution und Reduction. Multiplications= und Divisions Resgelbetri. 3 St.

Quarta. Einleitung in die Regeldetri. Einfache Regeldetri. Rettenregel. Zusammengesetzte Regeldetri. Wiederholung der Brüche. 3 St.

Tertia. Wälsche Praktik. Zinsrechnung. Münzrechnung. Diskonto und Rabatt. Einfache Waaren = Calkulation. 3 St.

Secunda. Gesellschaftsrechnung. Mischungsrechnung. Wechsselrechnung. Wechselrechnung nach inländischen Coursblättern. Terminrechnung. Zusammengesetzte Waaren-Calkulation. Contoscorrente. Wiederholung. 2 St.

Prima. Schluß der Wechselrechnung. Staatspapiere. Bers mischte Aufgaben aus allen Rechnungsarten zur Wiederholung des ganzen Eursus. 2 St.

Dabei in allen Classen Uebung im Kopfrechnen in fortschreistender Folge und mit Berücksichtigung der schriftlich behandelten Rechnungen.

Die Schüler gebrauchen Rleinpauls Aufgaben = Sammlung.

4. Naturwissenschaften.

a) Naturgeschichte.

Quinta. Reine Borfenntniffe.

Vorbereitender Eurs. Anschauung, Zergliederung und Besschreibung von Naturkörpern, im Sommer aus dem Pflanzenreich, im Winter aus dem Thierreich. Anleitung zum Beobachten der Lebensart der Thiere, der Entwickelung der Pflanzen, so wie zum Sammeln und Ausbewahren der Naturalien. 2 St.

Quarta. Syftematischer Eurs in dieser und der folgenden Classe. Das in Quinta gewonnene Material wird benutzt, um den Schülern den Begriff eines Systems (in der Botanik das Linnesche) zur Anschauung zu bringen, in welches dann weiter das neu vorzussührende Material eingeordnet wird. Wieder im Sommer Bostanik, im Winter Zoologie. 2 St.

Tertia. Weitere Aussührung des Systems; Unterschied der Slassen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten. Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Systemen. Das Wichtigste aus der Organographie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. Bei der Aussührung werden auch diejenigen in technischer oder medizinischer Rücksicht merkwürdigen Pflanzen und diejenigen besonders bemerkenswerthen Thiere herangezogen, welche sich nur in Abbilbungen oder Beschreibungen vorführen lassen. Fortgesetze Anleistung zum Sammeln und Bestimmen der Naturalien. 2 St.

Se cun da und Prima combinirt. Mineralogie, anfangend mit der Anschauung und Beschreibung der wichtigsten nicht zussammengesetzen Mineralien, übergehend zur Kristallkunde. Dann die chemische Zusammensetzung der Mineralien und ihre Zusammensordnung in ein System. Uebergang zu den zusammengesetzen Mineralien, zu den Gebirgsarten und Petrefakten. Endlich die Hauptzüge der Geologie. — Wiederholung des systematischen Eursus der Botanik und Zoologie. 2jähriger Gursus. 2 St.

b) Physik.

Tertia und Secunda jede mit 2 St. wöchentlich machen den experimentellen Eursus dergestalt durch, daß zuerst der 1ste, dann der 2te Eursus von Heussis Physis absolvirt wird. Hier nach werden auf den 1sten Eursus in Tertia etwa 50 Stunden fallen, so daß für den Ansang des 2ten Eursus in Tertia 30, in Secunda 80 Stunden übrig bleiben.

Prima. Theoretischer und mathematischer Eurs. Heussisster Eursus wird in 2 Jahren durchgearbeitet, wobei natürlich der vorige Eursus von Tertia und Secunda von selbst zur Wiesberholung kommt. 2 St.

b) Chemie. die duniente ing bio

Tertia. Vorführung einiger auffallenden Verwandtschaftserscheinungen. Zerlegung und Zusammensetzung der Körper. Die chemischen Operationen. Die bis jetzt aufgefundenen einfachen Stoffe. Die Metalloide und ihre Verbindungen unter sich. — 2 St. — Köhlers Lehrbuch.

Secunda. Die Metalle und beren Verbindungen. Reagensien und Grundzüge der qualitativen Analyse. Hiermit Abschluß der unorganischen Chemie. 2 St. — Kohlers Lehrbuch.

Prima. Das Wichtigste aus der organischen Chemie nach Röhlers Lehrbuch, 1 St. In der 2ten Stunde erhalten die Schüsler Anleitung, chemische Arbeiten, namentlich leichtere qualitative Analysen selber auszuführen. 2 St.

IV. Runstfertigkeiten.

Unter diefer Rubrif faffen wir ben Unterricht im Schonschreiben, Beichnen und Gefang zusammen, von benen bie beiden ersteren nicht wohl die Aufstellung ober vielmehr die Durchführung eines festen Planes zulaffen, weil babei zuviel von bem Talent bes Schulers und anderen zufälligen Umftanden abhangt. Es fei bes= halb hier barüber nur fo viel gefagt, bag bie Wichtigkeit bes Schreibunterrichts fur unsere Berhaltniffe und veranlaßt, biesem Gegenstande in Quinta, Quarta und Tertia je 3, in Secunda und Prima aber 2 wochentliche Stunden zuzutheilen. Der Zeichenunterricht hat in einer Realschule neben bem freien Sandzeichnen auch bas Linear = und Maschinenzeichnen zu berücksichtigen. Ich habe mich aber bavon überzeugt, baß bei nur 2 wochentlichen Stunden, welche bem Zeichnen in jeder Claffe gewidmet werden tonnen, fich beibe Zwecke zugleich nicht erreichen laffen, und halte es für nutlicher, ben einen Wegenstand fallen zu laffen, als in beiben nichts zu leisten. Go ift also nur bas freie Sandzeichnen, als das eigentlich bildende und zugleich in die hiefigen praktischen Berhaltniffe tiefer eingreifende, beibehalten worden, und wird in 5 Claffen zu je 2 Stunden wochentlich von den erften Uebungen

bis zur Ausführung größerer und schwererer Ornamente, bei den geförderteren Schülern nach Gips, durchgeführt werden.

Beim Gesange werden jeder Classe 2 Stunden zugetheilt, Prima und Secunda combinirt. Eine der zwei Stunden wird zu fortschreitenden Uebungen in der Ausbildung der Stimme, in der Roten- und Taktkenntniß und im Treffen der Intervalle verwendet, und es werden in dieser Stunde die Stimmen der mehrstimmigen Gesänge eingeübt, welche in der zweiten wöchentlichen Stunde von sämmtlichen Schülern ausgeführt werden.

Mebersicht der wöchentlichen Stundengahl.

Bundales Science College College State Sta

可以及自己的				11	9	I.	THE I	III.	IV.	v.
Religion .	200					2	~ 2	2	2	2
Deutsch .		THE R.	1(3)	· ·		3	3	3	4	4
Französisch						5	5	5	5	5
Englisch .	•	10.00				4	4	2	"	22
Griechisch .						2	2	"		"
Latein						4	4	4	4	4
Geschichte .				DO		2	2	2	2	2
Geographie					HI.	2	2	2	2	
Geometrie .					120	2	2	2	2	2 2
Algebra .						2	2	2	2	time to
Rechnen .						2	2	3	3	3
Naturgeschich	te					2	~ 2	2	2	2
Physit	-					2	2	2		"
Chemie	111	983				2	2	2	"	HILL
Schreiben .	TI.					2_	2	3	3	3
Beichnen .		100		源		2_	2	2	2	2
an design					(1_	1	1		1
Gefang .	• 1		1		1	1	COME MAN	on position	· (4)	200
The state of the s	施		1105	PER	1	1264 160	nit playering	11-2012	Table 1	
Talky and The Talky	6	dun	ıma	1		42	42	40	35	33

	erigi Ripo d	e polite de foliación de	ida Dadi idai dala	ed command chair, card chair, card	ining ining
ben liegen	6	1 1 6 m	4	ain 42 ar	4
amile on the translation provide		36	36	31	29
Hierzu der Turnunterricht an den Mittwochs und	5832 I	his ob, l	W WILL 3	podrid bis	131/34
Sonnabends Nachmitt.	4	4	a builte	odell 4 mes Ombisar	than
The principal descriptions	14		43 dans	3merie	ALLE

III. Der neue Lehrplan für die höhere Mädchenschule.

Guefus. Fortiegung ber Bibeltunde und gwar die Lebre und

Da auch in dem Unterrichtsplan der höheren Mådchenschule durch die Veränderungen in der untersten Classe der Schule einige bedeutende Modisstationen eingetreten sind, die man bald als Verbesserungen erkennen wird, so theile ich auch diesen im Folgenden aussührlich mit.

1. Religion.

Vierte Classe. Vierzig Geschichten des alten und neuen Testaments werden so durchgearbeitet, daß die Schülerinnen diese Geschichten zu Hause durchlesen, und sie dann in der Stunde erzählen, wobei der Lehrer erklärt, was den Kindern undeutlich ist. Zu jeder Geschichte wird ein, dem Inhalte derselben entsprechender Bibelspruch gelernt, welche Sprüche die Kinder sausber in ein Heft schreiben. Außerdem lernen die Schülerinnen die Lieder: Was Gott thut, das ist wohlgethan zc. — Vom Himmel hoch zc. — Liedster Jesu, wir sind hier zc. — Es wird in allen Classen strenge auf ausdruckvolles Recitiren der Lieder und Erzählen der Geschichten gehalten. 2 St.

Dritte Classe. Bibelkunde. Folge und Eintheilung ber biblischen Bucher. Geeignete Abschnitte aus den historischen

Schriften werden theils in der Schule, theils zu Hause gelesen und daraus beim Schluß eines jeden Buches eine Zusammenstellung des Inhalts dieses Buches von den Schülerinnen in der Schule versucht, und nachdem die Fassung die Zustimmung des Lehrers erhalten hat, aufgeschrieben. Gelernt werden: 1. Mos. 1, 26—27.; 3, 15.; 3, 17—19.; 2. Mos. 20, 1—17.; 5. Mos. 18., 18—19.; Matth. 5, 6, 7.; 11, 25—30.; 28, 18—20., so wie die Lieder: Wie soll ich dich empfangen 2c. — D Welt, sieh hier dein Leben 2c. — Sesus lebt, mit ihm auch ich 2c. — Mir nach spricht Christus 2c. 2 St.

3 weite und erfte Claffe combinirt. Zweijahriger Cursus. Fortsetzung ber Bibelfunde und zwar die Lehr= und prophetischen Bucher bes alten und die epistolischen Schriften bes neuen Testaments, bie einen in bem einen, bie andern im andern Jahr. Da die Auswahl bes zu lesenden in dem für das alte Testament bestimmten Sahre bie geringere ift und eher Unterbrechung leiben fann, fo wird in diefem Sahr bas Wichtigste aus der Geschichte ber driftlichen Rirche nach Leipoldts Com= pendium burchgenommen. Gelernt werden: Pfalm 1, 23, 32, 33, 90, 103, 139. Jef. 53.; Ev. Joh. 3, 13-17.; Cap. 14-17. wo moglich gang; Rom. 3, 23-28.; 6, 1-4.; 8, 1-8.; 12,17-21.; Phil. 1,5-11.; 3,17-21.; 4, 4-7.; 1. Petri 2.; 1. Joh. 1, 5—10.; 2, 1—2 Ferner das apostolische Glaubensbekenntniß und die Lieder: Allein Gott in der Soh fei Ehr 2c. — Ach mein Herr Jesu, bein Nahesein 2c. — Wie wohl ist mir, o Freund ber Geelen zc. - Gine feste Burg ift unfer Gott ic. - Wieberholung bes fruher Gelernten.

I. Sprachen,

1. Deutsch.

Vierte Classe. Zur Aufnahme in die Classe ist erforders lich: geläusiges Lesen, sowohl der deutschen als der lateinischen Druckschrift; Fähigkeit, dictirte Sätze mit deutscher und lateinissicher Schrift, wenn auch nicht ohne orthographische Fehler, nachs zuschreiben.

Der Unterricht in dieser Classe umfaßt besonders die praktische Einübung der Orthographie; Uebung im mündlichen und schriftlichen Racherzählen vorgetragener oder vorgelesener Geschichten, so wie im ausdrucksvollen vorlesen und recitiren der Lesestücke aus Wackernagels Lesebuche, 1. Eursus. Den Leses und Recitir-Uebungen sind 2, dem übrigen Unterricht 3 wöchentsliche Stunden gewidmet. Zusammen 5 Stunden.

Dritte Classe. In einer Stunde Zergliederung des einsfachen Satzes, die Wörterclassen, Wortformenlehre. In zwei Stunden lesen, recitiren und schriftliches Nach- und Umbilden der Stücke in Wackernagels 2tem Cursus. Zusammen 3 St.

Zweite Classe. Der zusammengesetzte Satz und Begrüns dung der bis dahin nur praktisch eingeübten Interpunctions : Res geln. 1 St. Wackernagels Lesebuch, dritter Eursus. Umwands lung und Nachbildung der geeigneten Stücke und freie Arbeiten, besonders in Briefform. 3 St.

Erste Classe. Wackernagels drei Eursen werden von Neuem zur Beibringung des Wichtigsten über die verschiedenen Arten des Styls und über die Berds und Dichtungsarten benutzt. Die vorzüglichsten deutschen Classifer und ihre Werke, von denen einige von den Schülerinnen ganz gelesen werden. Freie Aufsätze. 3 Stunden.

2. Französisch.

Bierte Classe. Bon den im Berbst eintretenden Schule-

Schifflins erster Eursus bis zu Ende der zweiten Conjugation. 4 St.

Dritte Classe. Schifflins erster Eursus von der dritten Conjugation bis zu Ende, und zweiter Eursus bis zu den prosnominalen Zeitwörtern. Einige Lesestücke ans diesem Eursus. Wiederholung und Einübung aller vorgekommenen Vokabeln. Uebung der Schülerinnen, aus diesen Vokabeln mündlich kleine Säte selber zu bilden. Erste Sprechübungen. 4 St.

Zweite Klasse. Schifflins zweiter Eursus zu Ende. Benennung der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Gegenstände. Phraseologie. Fortgesetzte Uebungen im Sprechen. Der Unterricht von hier an ganz in franz. Sprache. 4 St.

Erste Classe. Récueil de contes par Steck aus dem Französischen ins Deutsche und zurück aus dem Deutschen ins Französische. Auswendiglernen französischer Gedichte und Umarsbeitung derselben in Prosa. Freie Arbeiten, abwechselnd in Briefsform. Fortgesetzte Uebungen im Sprechen. 4 St.

3. Englisch.

Diese Sprache hat bis jetzt aus mancherlei Gründen noch nicht als allgemeiner Lehrgegenstand für die Mädchen eingeführt werden können. Es soll aber jetzt versucht werden, ob ein Prisvats-Unterricht für diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, gegen ein billiges Honorar eingerichtet werden könne.

III. Wiffenschaften.

1. Geschichte.

Zweite Classe. Die wichtigsten Begebenheiten und Personen bes Alterthums, nach Eisenlohrs Abrif. 2 St.

Erste Klasse. Die merkwürdigsten Bolker und Begebenheiten der mittleren und neueren Zeit in chronologischer Folge, nach Eisenlohrs Abriß. 2 St.

2. Geographie.

Vierte Classe. An die im Herbst aufzunehmenden Schüslerinnen keine Anforderungen. Borbereitender Eurs. Die ersten, einfachsten Begriffe der Ansdehnung und Gestalt der Erde, Himsmelögegenden, Land und Meer; Namen und Lage der großen Lands und MeersAbtheilungen, Gebirge, Flüsse, Inseln u. s. w. Anschauung am Globus. 2 St.

Dritte und zweite Classe. Die funf Erdtheile in zweis jahrigem Cursus. 2 St.

Erste Classe. Speziellere Geographie von Europa, besonders Deutschland, ausgehend vom Preußischen Staat. Einiges aus der mathematischen Geographie. Wiederholung des Wichstigsten von dem, was in der vorigen Classe von den übrigen Erdtheilen vorgefommen ist. 2 St.

Die Schülerinnen gebrauchen Seltens Leitfaben.

a. Naturgeschichte.

Zweite Classe. Anschauung, Vergleichung und Beschreis bung mehrerer Thiere, Pflanzen und Mineralien. 2 St.

Erste Classe. Uebersicht der drei Naturreiche, nach Graßs manns Handbuch der Welts und Menschenkunde. 2 St.

b) Naturlehre. An in maline and

Zweite Classe. Beobachtung einiger ber am gewöhnlichs sten vorkommenden physikalischen Erscheinungen, und Aufsuchung der Ursachen derselben, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Ordnung. Was aufgefunden worden, wird theils in der Schule, theils zu Hause in ein sauberes Heft eingetragen. 2 St.

Erste Classe. Die vornehmsten Erscheinungen in der Nastur; nach den 64 ersten Seiten des Handbuchs der Welts und Menschenkunde von Graßmann. Diese umfassen sowohl die ersten Gründe der Physik und Chemie, als auch der physikalischen Geosgraphie und der Himmelskunde. 2 St.

4. Rechnen.

Vierte Classe. Zum Eintritt in die Classe wird erfors dert: Zahlen lesen und schreiben, und die 4 Spezies in ganzen, unbenannten Zahlen. Tillichs Arithmetik, 1ste Halfte. Im Tafelrechnen: Begrundung der vier einfachen Rechnungsoperationen. Die 4 Spezies mit benannten Zahlen. 3 St.

Dritte Classe. Tilliche Arithmetik, 2te Halfte. Im Tafelrechnen: die Bruche. 3 St.

Zweite Classe. Die Lehre von den Proportionen und darauf begründete Regel de Tri und andre Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. 2 St.

Erste Classe. Fortgesetzte Uebung in den Rechnungsarten des gewöhnlichen Lebens. 2 St.

IV. Fertigfeiten.

1. Schreiben.

Jede Classe hat wöchentlich 2 Stunden, doch sind die 1ste und 2te, so wie die 3te und 4te Classe combinirt. Ein streng für einzelne Classen abgegrenzter Lehrplan läßt sich nicht wohl geben, da es bei den Kunstfertigkeiten mehr darauf ankommt, was jeder Schüler für sich, als was die Classe zusammen thut.

2. Beichnen.

Wie im Schreiben. Hier ist nur zu bemerken, daß der Unsterricht von den ersten Uebungen bis zu größeren Blumens und Fruchtstücken, bei den fähigeren Schülerinnen bis zu Uebungen zum Zeichnen nach der Natur fortschreitet.

3. Gefang.

Alle 4 Classen bilden einen großen Chor, welcher in zwei Abstheilungen — die beiden Oberclassen für sich und die beiden Unsterclassen wieder für sich — von den ersten Uebungen der Stimme, des Notenlesens und Treffens bis zur Einübung der Stimmen mehrstimmiger Choråle, Motetten und Lieder fortgeführt wird. In jeder Abtheilung wöchentlich eine Stunde. In einer zweiten Stunde werden die mehrstimmigen Gesänge von dem ganzen Chore außsgeführt.

4. Sandarbeiten.

Nachdem für diesen Gegenstand ein neuer Unterrichtssaal gewonnen worden ist, können die verschiedenen Abtheilungen wieder zusammen unterrichtet werden. Für den Unterricht sind die Rachmittagsstunden bestimmt, so weit sie nicht durch wissenschaftliche Stunden ausgefüllt werden. Der Lehrgang umfaßt: Fertigkeit im Stricken, das Weißzeugnähen, das Stopfen und Sticken. Es fallen auf die erste Classe etwa 9, auf die zweite 9, auf die dritte 12, auf die vierte 10 wöchentliche Stunden. Beim Unterricht wird französisch gesprochen.

Mebersicht der wöchentlichen Stundengahl.

								1.	2.	3.	4.
Religion .			*		SIM			2	2	2	2
Deutsch .								3	3	3	5
Franzosisch	1.1	2.5					3120	4	4	4	4
Englisch .	-	*		3.	•						
Geschichte	•		91.	•				2	2	Mrs (2) 311	e dim all i
Geographie	•	and the	4	*57		•		2	2	2	2
Naturgeschic	hte		Y.	217	•		3310	2	2		
Naturlehre	•		1	THE PERSON NAMED IN	3252	and a	5 ·	2	2	THE WELL	business.
Rechnen .	•	175	•	•	1		1	2	2	3	3
Schreiben		•	•	919				2	<u> </u>	2	<u>~2</u>
Zeichnen .		•	1	•				2	2	2	<u>2</u>
Gefang .							1	1	1	1	~ 1
welling.	1	1	1		No.		1	1	 1	1	1
Handarbeit	*	Dil	200	1	-		195	9	9	12	10
		(3m	nm	a			34	34	32	32

